

2. GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 28. September 2022, 19:00 Uhr

in der Mehrzweckhalle Löhrenacker

- Vorsitz: Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin
- Protokoll: Peter Baer, Leiter Finanzabteilung
- Anwesend: Es sind 78 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend
- Entschuldigt: Monika Fanti, Gemeinderätin und Rolf Blatter

Traktanden

- 1 Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022
- 2 Besprechung und Beschlussfassung über die Kosten für das Schulraumprovisorium Neumatt
- 3 Besprechung und Beschlussfassung über die Teilrevision der Gemeindeordnung
- 4 Verschiedenes / Fragestunde / Informationen

Die Gemeindepräsidentin **Eveline Sprecher** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Gäste und die Presse im Namen der Gemeinderatskolleginnen und -kollegen zur zweiten Gemeindeversammlung des Jahres 2022.

Die nicht stimmberechtigten Personen werden aufgefordert, sich auf die speziellen Plätze für Gäste in der linken Hallenhälfte zu setzen. Eveline Sprecher begrüsst zusätzlich die Vertretung der Presse.

Zur Vereinfachung der Protokollierung werde die Versammlung auf Tonband aufgezeichnet. Es melden sich keine Gegenstimmen.

Die Gemeindeversammlung wird offiziell eröffnet.

Wahl der Stimmzähler

Eveline Sprecher schlägt als Stimmzähler für die Versammlung nachfolgende Mitglieder des Wahlbüros vor:

- Mylène Meschberger (Präsidentin)
- Jessica Wetzel
- Beatrice Kränzlin
- Alexandra Fanti
- Shelly Dind-Gutjahr
- Hansjörg Dill

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Abstimmung

://: Die folgenden Personen vom Wahlbüro werden einstimmig als Stimmzähler gewählt:

- Mylène Meschberger (Präsidentin)
- Jessica Wetzel
- Beatrice Kränzlin
- Alexandra Fanti
- Shelly Dind-Gutjahr
- Hansjörg Dill

Geschäftsverzeichnis

Eveline Sprecher stellt fest, dass die Einladung und die Unterlagen allen rechtzeitig zugestellt worden sind. Sie stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Es erfolgt kein Wortbegehren. Die Versammlung kann wie vorgesehen durchgeführt werden.

6 26.02 Gemeindeversammlung / Durchführung, Anlass
 Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 21.
 Juni 2022

Roman Cueni, Verwaltungsleiter, verliest die Beschlüsse des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022.

Wortmeldungen

Es gibt keine Wortbegehren.

Abstimmung

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022 wird einstimmig genehmigt.

7 26.02 Gemeindeversammlung / Durchführung, Anlass
 Besprechung und Beschlussfassung über die Kosten für das
 Schulraumprovisorium Neumatt

Gemeinderat Stephan Preiswerk stellt das Traktandum Besprechung und Beschlussfassung über die Kosten für das Schulraumprovisorium Neumatt vor.

Durch die Kündigung der Räume in der Sekundarschule Aesch ist der Handlungsbedarf für zusätzlichen Schulraum kurzfristig stark angestiegen und es muss ab dem Schuljahr 2023/2024 ein Provisorium am Standort der Schule Neumatt zur Verfügung gestellt werden.

Gemäss den aktuellen Einwohnerzahlen und den Ergebnissen aus den Experimenten / Hochrechnungen für die Schulraumplanung benötigt die Gemeinde Aesch ab dem Schuljahr 2026/2027 zusätzliche Räumlichkeiten, um eine 5-fache Klassenführung (alle Primarschulklassen von der 1. bis zur 6. Klasse werden 5-fach geführt) sicherzustellen.

Die Planungsarbeiten dazu haben bereits begonnen, damit die neu zu erstellenden Räumlichkeiten rechtzeitig für das Schuljahr 2026/2027 bezogen werden können.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die zukünftige lineare Entwicklung von einer aktuellen 4- und zum Teil 5-fachen Klassenführung hin zu einer durchgehenden 5-fachen Führung aller Primarschulklassen in Aesch.

Besprechung über die Kosten für das Schulraumprovisorium Neumatt

Fahrplan Vollbelegung 5- zügige Parallelklassen

	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
1. Klasse	5	5	5	5	5	5
2. Klasse	4	5	5	5	5	5
3. Klasse	4	4	5	5	5	5
4. Klasse	4	4	4	5	5	5
5. Klasse	4	4	4	4	5	5
6. Klasse	5	4	4	4	4	5
EK	2	2	2	2	2	2
KK	2	2	2	2	2	2
Summe	30	30	31	32	33	34

Gemeindeversammlung vom 28.09.2022

10

Ob die 5-zügige Vollbelegung bereits ab dem Schuljahr 2026/2027 erreicht wird, kann nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden. Aus diesem Grund soll für die Schulraumprovisorien am Standort Neumatt für die Jahre 2023–2026 auch mit zusätzlichen Optionen gearbeitet werden.

Schulraumbedarf 2023–2026

Konkret werden für das Schuljahr 2023/2024 nebst den Ersatzlösungen für die wegfallenden Schulräume der Sekundarschule, Räume für eine zusätzliche 1. Klasse bereitgestellt, welche im Schuljahr 2023/2024 neu zusätzlich geschaffen werden muss. Damit kann der Schulraum für 31 Schulklassen (siehe Zusammenstellung oben) sichergestellt werden.

Der konkrete Schulraumbedarf in einem Provisorium am Standort Neumatt ist der nachfolgenden Zusammenstellung zu entnehmen.

Besprechung über die Kosten für das Schulraumprovisorium Neumatt

Zusammenstellung Raumbedarf Provisorium 2023/24

Was	Anzahl	Begründung
Klassenzimmer	4	Ersatz Sekundarschule
Klassenzimmer	1	Neue erste Klasse
Gruppenraum	1	Neue erste Klasse
Halbklassenzimmer	2	Förderlektionen Entschärfung

- Optionale Erweiterung bei Bedarf für 2 weitere Klassen bis 2026

Gemeindeversammlung vom 28.09.2022

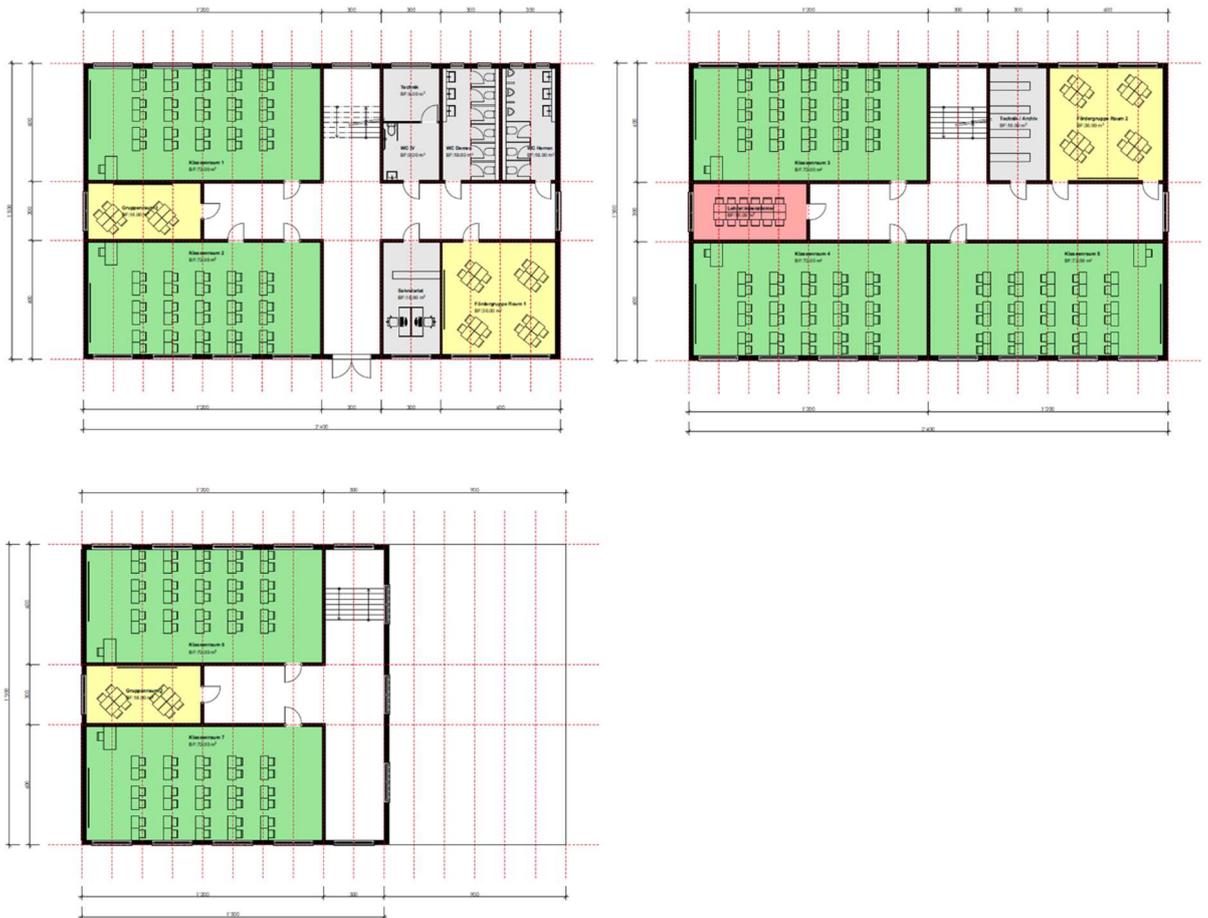
11

Sollten die beiden weiteren zusätzlichen Klassen in den Schuljahren 2024/2025 und 2025/2026 schon eingeführt werden müssen (siehe Fahrplan Vollbelegung), kann das

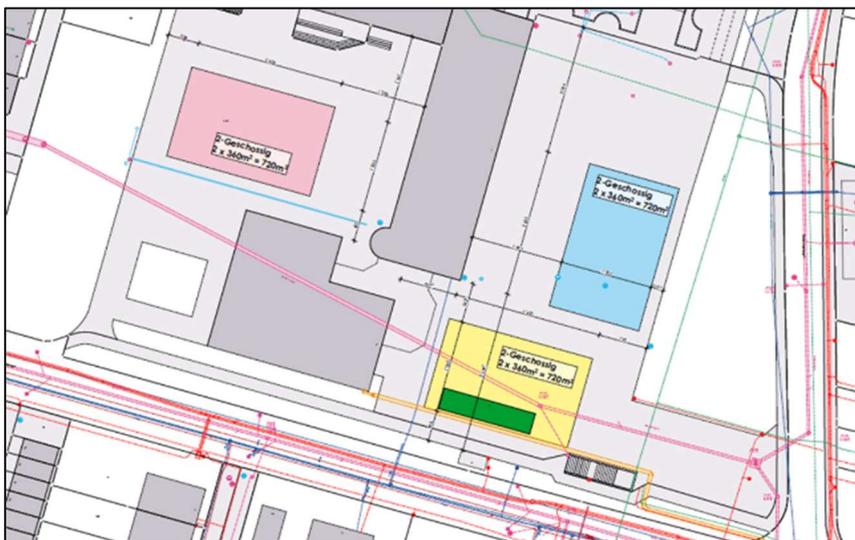
Provisorium um weitere Klassenräume erweitert werden. Die Kosten dafür sind bereits in den beantragten Gesamtkosten enthalten. Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird der geplante neue Schulraum für die durchgängige 5-fache Klassenführung aller Primarschulklassen zur Verfügung stehen.

Schulraumprovisorium am Standort Neumatt

Für das Schulraumprovisorium am Standort Neumatt ist eine zweistöckige Lösung vorgesehen. Bei zusätzlichem Raumbedarf ab dem Schuljahr 2024/2025 kann das Provisorium mit Räumen für zwei weitere Klassen erweitert werden. Die Kosten dafür sind bereits in den beantragten Gesamtkosten enthalten.



Für die Platzierung des Provisoriums kommen grundsätzlich die nachfolgenden drei Standorte auf dem «Areal Neumattschulhaus» infrage. Voraussichtlich wird der «gelbe» Standort an der Ettingerstrasse umgesetzt. Die definitive Platzierung wird in Zusammenarbeit mit der Schule erst zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt, damit im Idealfall schon erste Ergebnisse und Vorschläge für die definitive Umsetzung der zukünftigen Schulraumplanung vorliegen und darauf Rücksicht genommen werden kann.



Gesamtkosten für das Schulraumprovisorium Neumatt

Die Kosten für das Schulraumprovisorium für die Schuljahre 2023/2024, 2024/2025 und 2025/2026 setzen sich wie nachfolgend aufgeführt zusammen.

Position	Betrag in CHF
Erschliessung - Foundation	174'000
Gebäude Provisorium	1'930'000
Planung – Einrichtung - Umgebung	574'000
Unvorhergesehenes	372'000
Total	3'050'000

Im Betrag von CHF 3'050'000 ist auch die optionale Erweiterung des Provisoriums für zwei weitere Primarschulklassen enthalten. Diese Option in der Höhe von CHF 585'000 wird nur realisiert, sofern der Bedarf an zusätzlichen Klassen auch gegeben ist.

Öffentliche Beschaffung

Aufgrund der Höhe der Gesamtkosten von CHF 3'050'000 ist die Beschaffung des Schulraumprovisoriums öffentlich auszuschreiben. Erst nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung kann die Beschaffung und die Umsetzung ausgelöst werden.

Weiter orientiert Stephan Preiswerk über den Terminplan sowie den Inhalt des Projektauftrags Schulraumplanung.

Terminplan Provisorium		Terminplan Schulraumplanung	
Beschluss Gemeindeversammlung	28.09.2022	Projektauftrag Neumatt und Schützenmatt	10 2022
Start Submission	29.09.2022	Testplanungen (Varianten) Neumatt Schützenmatt	05 2023
Vergabe	13.12.2022	Resultate Testplanungen	06 2023
Start Produktion	11.01.2023	Sondervorlagen Gemeindeversammlung	12 2023
Montage vor Ort	30.06.2023	Start der Planungs- Umsetzungsarbeiten	01 2024
Inbetriebnahme	01.08.2023	Bezug neue Räumlichkeiten	08 2026

Inhalt Projektauftrag Schulraumplanung

- Planungserimeter Neumatt- und Schützenmattschulhaus
- Schulraum für Primarschulklassen inkl. Sport
- Schulraum für Kindergärten, inkl. Spielplätze
- Schulraum für Musikschulen
- Raum für Mittagstische und KibeA
- Raum für Logopädie und Kinderergo
- Raum für Mütter + Väter Beratung
- Raum für Kultur
- Breit abgestützte Projektorganisation mit diversen Echogruppen

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Erstellung des Schulraumprovisoriums Neumatt zuzustimmen, die erforderlichen Gesamtkosten von CHF 3'050'000 inkl. MwSt zu genehmigen und den Gemeinderat zu ermächtigen, die für die Realisierung des Projektes notwendigen Verträge abzuschliessen.

Empfehlung der Gemeindekommission

Dominik Häring, Präsident der Gemeindekommission, führt aus, dass der Gemeinderat der Gemeindekommission das Projekt sowie die Kosten für das Schulraumprovisorium Neumatt ausführlich erläutert hat. Die Fragen der Gemeindekommission seien alle zufriedenstellend beantwortet worden. Die Gemeindekommission empfiehlt dem Souverän die Kosten für das Schulraumprovisorium Neumatt einstimmig zur Annahme.

Wortmeldungen

Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin, erkundigt sich nach Wortmeldungen.

Ein Einwohner, fragt nach, wie viele Schülerinnen und Schüler in einer Klasse sind. Bis jetzt sind nur die Klassenzahlen genannt worden, jedoch wurde nicht von der Klassengrösse gesprochen.

Brigitte Vogel, Gemeinderätin informiert, dass die Klassengrösse bei 24 Schülerinnen und Schülern sein dürfte. Gerechnet wird jedoch mit der Anzahl von 22, damit eine Reserve für allfällige Eventualitäten vorhanden ist.

Der Einwohner fragt im Weiteren nach, ob empirische Erhebungen zur demographischen Entwicklung gemacht worden sind. In den Erläuterungen konnte er keine Informationen dazu finden.

Brigitte Vogel, Gemeinderätin informiert, dass es eine «Studie Siegner» gibt, in welchen einzelnen Szenarien simuliert werden können. Dort kann simuliert werden, wie viele Kinder sich in einzelnen Bereichen mit aller Wahrscheinlichkeit her entwickeln werden.

Der Einwohner erkundigt sich weiter, ob es eine retrospektive Erhebung zu den gemachten Studien gibt.

Stephan Preiswerk, Gemeinderat erläutert, dass sich der Gemeinderat bereits seit einigen Jahren mit der Studie Siegner beschäftigt und auf den empirischen Daten aus der Vergangenheit basiert. Somit können darauf basierend Schätzungen für die Zukunft gemacht werden.

Niklaus Wasem fragt nach, wie lange das Provisorium «heben» muss. Wie geht es nach dem Jahre 2026/2027 weiter?

Stephan Preiswert, Gemeinderat erläutert, dass das Provisorium bis ins 2026 angedacht ist und ab dann der neue Schulraum bezogen werden soll. Im Weiteren erläutert er, dass die Nutzungsdauer optimal abgestimmt werden soll und verschiedene Szenarien (Verkauf etc.) in Betracht gezogen werden.

Peter Geiser wünscht, dass das Provisorium mit viel Holz gebaut wird. Denn Holz kann wieder abgebaut und gelagert werden.

Stephan Preiswerk antwortet, dass das auch dem Wunsch des Gemeinderats entspricht, am Ende aber auch eine Preisfrage ist.

Abstimmung

://: **Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 72 Ja-Stimmen 1 Gegenstimme und 5 Enthaltungen der Erstellung des Schulraumprovisoriums Neumatt zuzustimmen, die erforderlichen Gesamtkosten von CHF 3'050'000 inkl. MwSt. zu genehmigen und den Gemeinderat zu ermächtigen, die für die Realisierung des Projektes notwendigen Verträge abzuschliessen.**

8	26.02	Gemeindeversammlung / Durchführung, Anlass Besprechung und Beschlussfassung über die Teilrevision der Gemeindeordnung
----------	--------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin, stellt die Teilrevision der Gemeindeordnung vor:

Ausgangslage

Christian Helfenstein, Die Mitte, stellte an der Gemeindeversammlung vom 21.6.2022 einen Antrag nach § 68 Gemeindegesetz zur Anpassung von § 3a der Gemeindeordnung «Kontrollorgane». In der Geschäftsprüfungskommission (nachfolgend: GPK) sind heute gemäss § 3a der Gemeindeordnung nur Mitglieder der Gemeindekommission wählbar. In der GPK sollten die Parteien gemäss ihrer Wählerstärke vertreten sein. Dies führte in den letzten Jahren immer wieder zu Problemen bei der Rekrutierung von GPK-Mitgliedern aus den Reihen der Gemeindekommission und folglich zu temporären Vakanz in der GPK. Ziel der vorliegenden Teilrevision ist, dass künftig in die GPK auch Personen gewählt werden können, die nicht der Gemeindekommission angehören.

Anpassung Gemeindeordnung, § 3a Buchstabe b

Der Gemeinderat unterstützt den eingereichten § 68 Gemeindegesetz und beantragt die Anpassung von § 3a der Gemeindeordnung wie folgt:

- a. **[unverändert]** Rechnungsprüfungskommission, bestehend aus 5 Mitgliedern
- b. **[geändert]** Geschäftsprüfungskommission, bestehend aus 5 Mitgliedern ~~der Gemein-
dekommission~~

Wahlorgan bleibt die GK

Das Wahlorgan der GPK-Mitglieder verbleibt unverändert gemäss § 4 Absatz 3 Gemeindeordnung die Gemeindekommission.

Kostenfolge

Die Änderungen haben keine zusätzlichen Kosten zur Folge.

Obligatorisches Referendum

Änderungen der Gemeindeordnung unterliegen gemäss § 48 Absatz 1 Buchstabe a Gemeindegesetz dem obligatorischen Referendum, das heisst, sie bedürfen der Genehmigung an der Urne durch die Aescher Stimmbevölkerung sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat.

In Kraft treten

Änderungen der Gemeindeordnung, welche die Behördenorganisation oder das Wahlverfahren betreffen, können nur auf eine neue Amtsperiode hin eingeführt werden und sind spätestens sechs Monate vor deren Beginn zu beschliessen (§ 45 Abs. 2 Gemeindegesetz). Die beantragten Änderungen betreffen die Behördenorganisation der GPK und treten vorbehältlich der Gutheissung an der Gemeindeversammlung und der Urne sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat per 1.7.2024 in Kraft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Änderung der Gemeindeordnung vom 16.6.1998 (§ 3a Buchstabe b) zuzustimmen.

Empfehlung der Gemeindekommission

Dominik Häring, Präsident der Gemeindekommission, führt aus, dass der Gemeinderat der Gemeindekommission die Teilrevision der Gemeindeordnung ausführlich erläutert hat. Die Fragen der Gemeindekommission seien alle zufriedenstellend beantwortet worden. Die GK hat die Frage ausgiebig diskutiert und es ist der GK ein Anliegen, dass die Kommissionen mit fachlich guten Personen besetzt sind. Der Vorteil durch Mitglieder aus der Gemeindekommission ist, dass dadurch Personen mit politischer Erfahrung gewählt werden. Die Gemeindekommission ist aber für die Öffnung des Wählerkreises und empfiehlt dem Souverän die Änderungen der Gemeindeordnung einstimmig zur Annahme.

Wortmeldungen

Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin, erkundigt sich nach Wortmeldungen.

Christian Helfenstein, Antragsteller erläutert, dass der Antrag in Geschäftsprüfungskommission dadurch entstanden ist, dass in der Vergangenheit immer öfters das Problem war, jemanden in der Geschäftsprüfungskommission zu finden. Als Lösung wurde die Öffnung der wählbaren Kandidaten gefunden, jedoch mit dem Beibehalt der Gemeindekommission als Wahlorgan und bittet den Souverän zur Annahme des Antrags.

Abstimmung

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt Einstimmig ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen Änderung der Gemeindeordnung vom 16.6.1998 (§ 3a Buchstabe b).

9 26.02 Gemeindeversammlung / Durchführung, Anlass
 Verschiedenes / Fragestunde / Informationen

Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin, eröffnet das Traktandum «Verschiedenes / Fragestunde / Informationen».

Antwort zur Frage nach §69 vom 16. Juni 2022

Jean-Pierre Müller, SP bat an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2022 den Gemeinderat nach §69 um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche gemeindeeigenen Bauten sind bereits mit Photovoltaik bestückt?
2. Welche Pläne hat der Gemeinderat bezüglich der Bestückung sämtlicher gemeindeeigener Bauten mit Photovoltaik?
3. Ist der Gemeinderat dazu bereit sämtliche passende Gebäude mit Photovoltaik auszurüsten?

Christine Koch, Gemeinderätin orientiert über die Vision 2040 und informiert, dass die Gemeinde Vorbild für den schonenden Umgang und effizienten Einsatz von Energie und Rohstoffen ist. Das Legislaturziel 2024 beinhaltet, die Erarbeitung der Strategie für die Ausstattung von gemeindeeigenen Liegenschaften (Zielsetzung im Rahmen der Aktivitäten als Energiestadt).

Antwort Frage 1

In der Gemeinde Aesch sind zurzeit mit dem Gartenbad und dem Gemeindehof zwei gemeindeeigene Gebäude mit einer PV-Anlage ausgestattet.

Antwort Frage 2

Für das Jahr 2023 wurden diesbezüglich personelle Ressourcen eingeplant, damit die vorhandenen Potentiale auf gemeindeeigenen Gebäuden analysiert werden können. Auf dieser Basis soll anschliessend die entsprechende Strategie und Umsetzungsplanung für die Ausstattung der gemeindeeigenen Liegenschaften bestimmt werden. Diesbezüglich wurde bei der EnergieSchweiz bereits ein Unterstützungsantrag gestellt. Die Energie Schweiz unterstützt Städte und Gemeinde, die eine Machbarkeitsstudie für Installationen von PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden in die Wege leiten, mit einem Finanzierungsbeitrag in der Höhe von 40% der Gesamtkosten der Machbarkeitsstudie.

Antwort Frage 3

Auf der Grundlage der Resultate der Machbarkeitsstudie wird eine Einstufung der Gebäude nach Prioritäten (Strategie gemäss Vision Aesch 2040) erstellt. Dies könnte sich wie folgt präsentieren:

Priorität 1:

Das Dach des Gebäudes ist für die Installation einer PV-Anlage vollkommen geeignet und lässt eine Umsetzung sofort zu.

Priorität 2:

Das Dach des Gebäudes ist für die Umsetzung einer PV-Anlage geeignet. Es bestehen aber Hindernisse, die die Umsetzung erschweren oder verzögern (z.B. ungeeignete Lage, Auflagen, notwendige Arbeiten/Renovierungen usw.). Die Massnahmen können längerfristig umgesetzt werden zum Beispiel im Rahmen möglicher Renovierungs- oder Umbaumaassnahmen.

Priorität 3:

Das Dach des Gebäudes ist nicht geeignet und/oder die Hindernisse sind auch langfristig zu gross, um die Umsetzung einer PV-Anlage in Erwägung ziehen zu können.

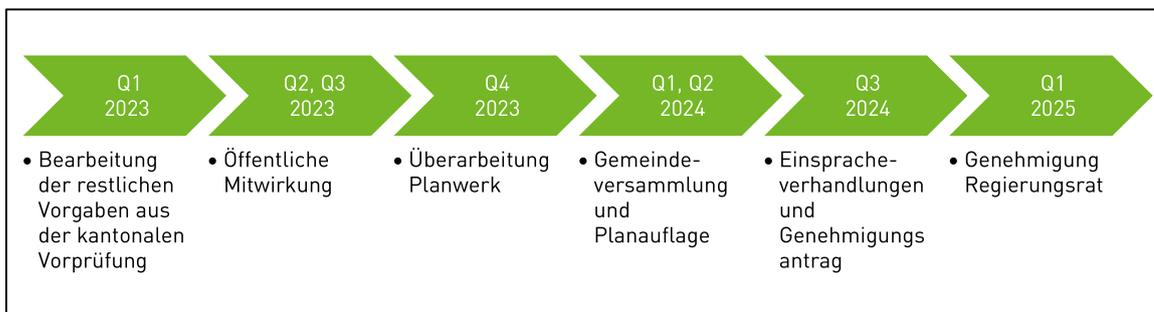
Die Massnahmen aus den Prioritäten 1 und 2 haben Einfluss auf den Finanzplan und das Investitionsbudget der Gemeinde und müssen entsprechend im Finanzplan und im Budget der Gemeinde (Mehrjahresplanung) abgebildet und genehmigt werden.

Der Gemeinderat beschliesst am 16. August 2022, dem Vorgehensvorschlag zur Umsetzung von Photovoltaik-Anlagen gemäss Vision Aesch 2040

Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin erkundigt sich, ob die Fragen von Jean-Pierre Müller zufriedenstellend beantwortet wurden und ob es zum Thema noch weitere Fragen gibt.

Jean-Pierre Müller antwortet, dass seine Antworten zufriedenstellend beantwortet wurden.

Im Weiteren meldete sich niemand mit weiteren Fragen.

Informationen zum aktuellen Zeitplan der Zonenplanrevision

Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin orientiert über den Zeitplan der Zonenplanrevision.

Q1 2023: Bearbeitung der restlichen Vorgaben aus der kant. Vorprüfung:

- Denkmalpflege
- Kommunaler Richtplan Aesch
- Öffentlicher Verkehr

Dies sind einige Themen, welche noch zusammen mit der kantonalen Fachstelle geklärt werden müssen.

Q2, Q3 2023: Öffentliche Mitwirkung:

Wenn alle Punkte mit der kantonalen Fachstelle geklärt sind, kann die öffentliche Mitwirkung erfolgen. Diesbezüglich wird die gesamte Gemeinde eingeladen, allfällige Fragen, resp. Bemerkungen an den GB Ra/Le zu stellen. Alle, welche eine Mitwirkung gemacht haben, werden eingeladen, um die Mitwirkung gemeinsam zu besprechen.

Ziel ist es, einen gemeinsamen Konsens zu finden. Falls Konsens gefunden wird kann dieser in den Plan übertragen werden. Falls kein Konsens gefunden wird, wird ein Entscheid durch den GR gefällt.

Q4 2023: Überarbeitung Planwerk:

Der getroffene Konsens wird anschliessend im Plan übertragen.

Q1, Q2 2024: Gemeindeversammlung und Planaufgabe:

Der überarbeitete Plan wird aufgelegt und an der Gemeindeversammlung vorgestellt.

Q3 2024: Einspracheverhandlungen und Genehmigungsantrag:

Falls Einsprachen eingegangen wären, würden diese behandelt. Falls alle Einsprachen bearbeitet wurden, wird ein Genehmigungsantrag zu Händen des Regierungsrates gestellt.

Q1 2025: Genehmigung Regierungsrat:

Der Regierungsrat genehmigt den revidierten Zonenplan.

Peter Augsburger, stellt fest, dass es schön ist, dass es vorwärts geht, macht sich aber Sorgen, dass der Systemwechsel von der Bebauungs- Nutzungsziffer zur Ausnutzungsziffer nachteilig ist und daraus kein Fortschritt erzielt wird. Peter Augsburg möchten den Mitgliedern in den Fachkommissionen ans Herz legen, dass nicht einfach schöne Bilder gemalt werden und wir am Ende am gleichen Punkt wie heute sind. Andere, z.B. das Vivo-Areal erhalten zusätzliche Nutzung, weil es städtebaulich überzeugt und im Dorfzentrum wird vermutlich auch dies in Zukunft nicht mehr möglich sein. Das sei eine Verschwendung des knapp bemessenen Platzes. Es ist wichtig, dass die Grünflächen um uns herum grün bleiben und damit Wohnqualität erhalten bleibt.

Eveline Sprecher weist auf den Leitsatz der Gemeinde, welcher ebenfalls «Mitten im Grünen gelegen...» enthält hin und informiert, dass bei der Vernehmlassung über den Systemwechsel der Bebauungs- Nutzungsziffer zur Ausnutzungsziffer informiert wird.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

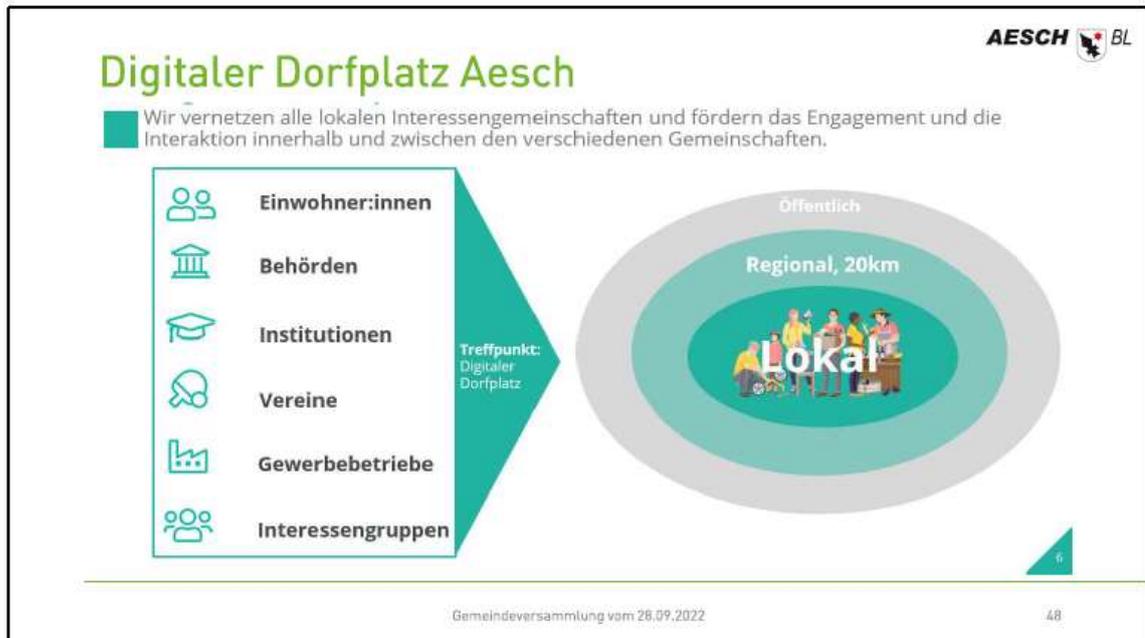
Informationen zum digitalen Dorfplatz Aesch

Stephan Hohl, Gemeinderat informiert über den digitalen Dorfplatz und die entsprechenden Möglichkeiten.



Gewerbetreibende können Räume im digitalen Dorfplatz erstellen und beispielsweise ein Quartierfest organisieren. Warum Crossiety? Es ist lokal und regional. Die Verwaltung

organisiert die ganze App und es ist eine Interaktion und nicht nur eine Information. Es sind lokale Medien enthalten. Zudem ist es wichtig, dass die Schweizer Datenschutznormen abgedeckt sind und die Daten nicht weitergegeben werden. Zudem wird eine SMS-Verifizierung verlangt, was sicherstellt, dass keine anonymen Benutzer auf der Plattform sind.



Projekte oder Feste sollen zentral und digital auf einer Plattform sein und diverse Nutzungsmöglichkeiten bieten. Der digitale Dorfplatz Aesch informiert, Events sind darauf verlinkt, man sieht, was in Aesch los ist, lokale Gruppen können beitreten man sieht die aktiven Nutzer auf der Plattform und es gibt unter anderem auch einen Marktplatz (Kauf / Verkauf) und das Ganze funktioniert ohne Werbung.



Wie kann man auf dem digitalen Marktplatz mitmachen?

Die App downloaden und sich auf der Plattform anmelden und registrieren, wofür eine E-Mail-Adresse benötigt wird.



Digitaler Dorfplatz Aesch



Von der Registrierung bis zur eigenen Gruppe

Sie haben mehrere Hütte an und wollen sowohl als Privatperson, als auch im Namen einer Interessengemeinschaft Beiträge auf dem Digitalen Dorfplatz veröffentlichen.

Schritt 1



App herunterladen



„Ich möchte auf dem Digitalen Dorfplatz Aesch!“

1

Schritt 2



Registrierung als Einwohner in



„Ich registriere mich mit meinem Namen, Wohnort und führe die Vorkennung durch!“

2

Schritt 3



Gruppenverzeichnis öffnen



„Welche Gruppen gibt es bereits?“

3

Schritt 4



Eigene Gruppe erstellen



„Mein Verein/Gewerbe/Institution/ Schule etc. hat noch keine Gruppe auf dem Digitalen Dorfplatz. Also erstelle ich gleich selber eine Gruppe!“

4



Gemeindeversammlung vom 28.09.2022 :51

Die Einführung ist auf November 2022 zum Weihnachtsmarkt geplant – die Vorbereitungsarbeiten laufen auf Hochtouren. Die Vereine, Schulen und das Gewerbe sind bereits fleissig am Arbeiten.

Diverse Schulungen für Vereine, Gewerbe und Einwohner sind Ende Oktober / Anfangs November 2022 geplant.

Informationen zur Eröffnung des Trailcenters Aesch **22. Oktober 2022 – 10:00-16:00 Uhr**

Stephan Hohl, Gemeinderat informiert über die bevorstehende Eröffnung des Trailcenters Aesch vom 22. Oktober 2022 von 10:00-16:00 Uhr und freut sich über viele Besucherinnen und Besucher.

An der letzten Gemeindeversammlung wurden Bilder der grünen Wiese gezeigt, jetzt nimmt die Anlage doch deutlich Gestalt an. Es gibt auch eine Webcam, über welche der laufende Fortschritt angeschaut werden kann.

Das Trail-Center ist das erste, welches auf einer ebenen Fläche (einem ehemaligen Fussballfeld) entstand. Normalerweise entstehen solche Anlagen in Flächen, welche Hügel etc. haben. Die Eröffnung im Oktober 2022 ist nur möglich, weil diverse Beteiligte sehr gut miteinander zusammengearbeitet haben und alle am gleichen Strang gezogen haben. Lokale Unterstützung von Gewerbe, von Vereinen von Freiwilligen, der Verwaltung und des Kantons.

An der Eröffnung wird es acht Aussteller und vier Verpflegungsstände für Jung und Alt geben, sowie Führungen und Instruktionen durch professionelle Bike-Trainer. Im Weiteren werden Vorführungen durch Bike Profis stattfinden und viele Gäste sind angemeldet. Eröffnet wird die Anlage durch Monika Gschwind.

Für diesen einmaligen Tag werden noch Helfer gesucht – diese können sich gerne bei Roman Cueni, Leiter Gemeindeverwaltung melden.

Informationen zur Eröffnung des Vollanschlusses Aesch

Stephan Hohl, Gemeinderat informiert über die Eröffnung des Vollanschluss in Aesch, welcher mittels offiziellen Anlasses am 28. Oktober 2022 (ohne Bevölkerung) stattfindet. Die Inbetriebnahme erfolgt ab dem 29. Oktober 2022.

Antrag Sven David

Sven David, informiert, dass er und seine Kollegen rege die Sportangebote auf dem Löhrenacker nutzen. Bei den Beach-Volleyball-Feldern ist ihm aufgefallen, dass die Felder sehr oft besetzt sind. Das verursacht, dass man ausweicht und in anderen Gemeinden Volleyball spielt, was schade ist. Folglich ist es ein Anliegen, dass der Gemeinderat die bestehende Fläche erweitert und stellt einen Antrag nach §68, den Sportplatz Löhrenacker sinnvoll mit Beachvolleyball-Infrastruktur zu ergänzen und auszubauen.

Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin informiert, dass es sich dabei nicht um einen §68 handelt, sondern um einen §69 (Frage), wofür die Gemeindeversammlung nicht zuständig ist. Der Gemeinderat wird sich der Frage annehmen und sich mit Sven David in Verbindung setzt.

Fragestunde

Es gibt keine Fragen

Wortmeldungen

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Schlusswort

Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin, bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme, allen Helfern im Hintergrund, beim Wahlbüro für die zuverlässige Stimmzählung, bei den Technikern, bei den Abwarten, bei der Gemeindepolizei, welche für die Sicherheit sorgte und den Werkhofmitarbeitern, welche die Bestuhlung und die Pflanzen

zuständig waren. Ein besonderer Dank geht an das Restaurant Mühle, Aesch, welche das Apéro sponserte und an den Trachtenverein, welcher die Bewirtschaftung übernahm. Ein weiterer Dank geht an die Verwaltung der Gemeinde Aesch. Eveline Sprecher wünscht allen eine gute Heimkehr.

Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin, schliesst die Gemeindeversammlung.

Schluss der Versammlung: 20:05 Uhr

Für die Richtigkeit:

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG AESCH

Präsidentin

Leiter Finanzabteilung

Sig.

Sig.

Eveline Sprecher

Peter Baer